

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Entwicklung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung**

Bezug:

Anlagen: keine

---

#### **Zusammenfassung:**

Der rasche Anstieg der Strompreise ist in der Vergangenheit nicht hinreichend in der Planung für die Haushaltsansätze zur Finanzierung der Straßenbeleuchtung berücksichtigt gewesen. Über mehrere Jahre hat sich eine Unterdeckung von 350.000 Euro aufgebaut. Diese soll im Haushaltsabschluss 2012 ausgeglichen werden. Um für die Zukunft solche Effekte zu vermeiden, wird der Haushaltansatz deutlich erhöht und das Abrechnungssystem umgestellt.

#### **Ziel:**

Information des Gemeinderats über die Kostenentwicklung bei der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012.

Verbesserung der Kostenübersicht und -kontrolle durch ein verändertes jahrgenaues Abrechnungssystem.

**Bericht:**

**1. Anlass / Problemstellung**

Zum Jahresende 2012 ergibt eine Hochrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung eine Finanzierungslücke von 350.000 €. Dafür gibt es drei wesentliche Ursachen. Erstens sind die Strompreise deutlich schneller gestiegen als jeweils im Haushaltsansatz erwartet. Dies hat beim jeweiligen Jahresabschluss zu einem negativen Vortrag auf die Rechnung des Folgejahres geführt. Im Jahr 2012 mussten deshalb 261.392 € für Stromlieferungen aus dem Jahr 2011 eingesetzt werden.

Zweitens kam es in der Umsetzung der Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung zu einem Verzug von etwa einem halben Jahr. Die im Haushaltsansatz unterstellte Einsparung konnte daher nicht erzielt werden.

Drittens ist eine Umstellung des Abrechnungsmodus mit den Stadtwerken vorgesehen, die zu einem einmaligen Mehrbedarf führt. Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden bisher mit monatlichen Zahlungen abgerechnet, die sich aus dem tatsächlichen Verbrauch ergeben. Die Monatsrechnungen im dunklen Winterhalbjahr sind deshalb deutlich höher als im Sommerhalbjahr. Durch den Kassenschluss Mitte Dezember eines Jahres haben sich die Zahlungen für die November- und Dezember-Rechnung von jeher in das folgende Haushaltsjahr verschoben. Künftig sollen die Stromrechnungen durch monatliche Abschlagszahlungen gleicher Höhe beglichen werden. Dafür müssen die bislang aufgelaufenen Defizite durch eine Einmalzahlung im Jahr 2012 ausgeglichen werden.

**2. Sachstand**

Der Stromverbrauch und die Energiekosten in der Straßenbeleuchtung haben sich in den letzten sieben Jahren folgendermaßen entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Verbrauch kWh</b>	<b>Haushalts- ansatz €</b>	<b>Gesamtpreis €</b>	<b>Preis/ KWh €</b>	<b>EW</b>	<b>kWh pro EW</b>
2005	3.726.544	370.000	403.648	0,11	83.496	44,6
2006	3.741.674	385.000	443.226	0,12	83.740	44,7
2007	3.712.495	400.000	457.787	0,12	83.813	44,3
2008	4.017.623	420.000	506.963	0,13	85.344	47,1
2009	3.492.440	420.000	450.590	0,13	87.788	39,8
2010	3.690.068	500.000	553.933	0,15	88.358	41,8
2011	3.636.561	480.000	608.253	0,17	88.098	41,3

Im Jahre 2013 wird der Preis bereits auf 21 Cent je kWh ansteigen. Deutliche Schwankungen im Verbrauch wie zum Beispiel im Jahr 2008 entstehen durch die helligkeitsabhängige Steuerung des Einschaltzeitpunkts der Beleuchtung. In Jahren mit wetterbedingt langen Beleuchtungsphasen steigt der Stromverbrauch merklich an. Da die Bereinigung des Verbrauchs um diesen Faktor nur mit sehr großem Aufwand möglich wäre, ist eine ausreichend präzise Bestimmung des Verbrauchstrends derzeit nicht möglich. Der Vergleich mit dem Durchschnitt in Baden Württemberg zeigt jedoch einen Effizienzvorteil von etwa 25% (Durchschnitt BW: 60kwh pro Einwohner und Jahr, Tübingen etwa 45kwh).

Bei der Trendermittlung ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren zahlreiche neue Beleuchtungsanlagen installiert wurden, zum Beispiel Mühlenviertel, Kappelèsäcker, Alte Landstraße, Mühlstraße, Neckarfront, Ammer. Hieraus ergibt sich seit 2010 ein geschätzter jährlicher Mehrverbrauch von ca. 26.000 kWh.

Die Energiesparmaßnahmen der Stadtwerke durch das Umrüstprogramm der Straßenbeleuchtung sind im Sommer 2012 abgeschlossen worden. Im Jahr 2011 war etwa ein Drittel der Maßnahme wirksam. Dies hat den Verbrauch um etwa 100.000 kWh vermindert. Im Jahr 2013 werden die Einsparungen voll wirksam sein und dann etwa 300.000 kWh einsparen. Dieser Wert ist im Ansatz für den Haushalt 2013 unterstellt und führt auf einen geplanten Gesamtverbrauch rund 3,5 Millionen kWh.

Für das Umrüstprogramm der Straßenbeleuchtung wurden städtische Haushaltsmittel in Höhe von 1.074.332,22 € eingesetzt (ohne Bundesförderung). Wegen der seit der Entscheidung zur Umrüstung stark angestiegenen Strompreise hat sich die jährlich erwartete Ersparnis bereits von 46.000 € auf 65.000 € erhöht. Damit amortisiert sich die Maßnahme nunmehr nach etwa 16 Jahren. Bei zu erwartenden künftigen Strompreiserhöhungen verkürzt sich diese Zeit weiter.

### **Vorgehen der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung plant, die Abrechnung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung auf monatliche Abschlagszahlungen umzustellen. Damit können jahresüberschreitende Verrechnungen weitgehend vermieden werden. Der absehbare Fehlbetrag von rund 350.000 € soll im Haushaltsabschluss 2012 ausgeglichen werden. Für das Haushaltsjahr 2013 wird auf der Basis des verringerten Verbrauchs nach Abschluss der Energiesparmaßnahmen und des erneut erhöhten Strompreises von ca. 21 Cent je kWh ein auskömmlicher Haushaltsansatz in Höhe von 735.000 € veranschlagt (siehe 5.).

### **3. Lösungsvarianten**

3.1. Die bisherige Praxis könnte beibehalten werden.

3.2. der Gemeinderat könnte zur Deckung des Fehlbetrags eine überplanmäßige Ausgabe beschließen.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Der Jahresabschluss 2012 wird mit einem Betrag von 350.000 € belastet. Diese werden aus Budgetresten finanziert.

Im Haushaltsjahr 2013 wird wegen der gestiegenen Stromkosten ein deutlich erhöhter Etatansatz von 735.000 € für die Straßenbeleuchtung eingestellt. Um hohe Schlussrechnungen zu vermeiden, wird mit den Stadtwerken für das Jahr 2013 ein monatlicher Abschlagsbetrag von 60.000 € vereinbart. Eine Belastung künftiger Haushaltsjahre wird vermieden.

### **5. Anlagen**

keine